

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

19. August 2020

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Rückzug der Weisung vom 10. Juli 2019 (GR Nr. 2019/319) betreffend Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative «Züri Autofrei», Ablehnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat zieht die Weisung GR Nr. 2019/319 betreffend «Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative «Züri Autofrei», Ablehnung, zurück. Dies aus folgendem Grund:

1. Ausgangslage / Prozessgeschichte

Am 8. August 2017 reichten die Jungsozialisten (JUSO) die Volksinitiative «Züri Autofrei» ein.

Mit Weisung vom 22. Dezember 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative. Der Gemeinderat erklärte die Initiative jedoch für gültig und wies sie mit Beschluss vom 28. März 2018 zur materiellen Berichterstattung und Antragstellung an den Stadtrat zurück.

Einen dagegen erhobenen Rekurs hiess der Bezirksrat mit Beschluss vom 13. September 2018 gut, hob den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 auf und erklärte die Initiative für ungültig.

Am 5. Dezember 2018 hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zwei dagegen separat gerichtete Beschwerden gut und stellte den Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Initiative für gültig erklärt worden war, wieder her.

Gegen die beiden Verwaltungsgerichtsurteile ist sodann Beschwerde an das Bundesgericht erhoben und beantragt worden, die angefochtenen Urteile seien aufzuheben und die Volksinitiative «Züri Autofrei» für ungültig zu erklären. Eventualiter seien die angefochtenen Urteile aufzuheben und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

In der Zwischenzeit beschloss das Büro des Gemeinderats am 18. März 2019, dass der Stadtrat die Frist bis zum materiellen Entscheid des Bundesgerichts betreffend Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative nicht unbenutzt verstreichen lassen, sondern dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag unterbreiten solle. Daraufhin beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung vom 10. Juli 2019 (GR Nr. 2019/319) die Ablehnung der Initiative.

2. Urteil Bundesgericht

Mit Urteil vom 22. Mai 2020 (BGer 1C_39/2019) hat das Bundesgericht die Beschwerde nun gutgeheissen, die Urteile der Vorinstanz aufgehoben und die vom Bezirksrat beschlossene Ungültigerklärung der Initiative bestätigt.

Der materielle Antrag des Stadtrats ist daher obsolet geworden und der Stadtrat zieht diesen zurück.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti